

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlusssache

Nr.: 4/2023



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.03.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.03.2023

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Abstandskriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie
1. Raumordnungsziele des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Entsprechend der beschlossenen Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, werden die Vorranggebiete aus dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt als planerische Ausschlussgebiete festgelegt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

 17

NEIN

 0

ENTH

 0

angenommen X

abgelehnt

Standal

Salzwedel, den 29.03.2023

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Vorranggebiete sind als Ziele der Raumordnung Letztentscheidungen und sind dem entsprechend im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Da sich der Landesentwicklungsplan in der Neuaufstellung befindet, werden zunächst die aktuellen Vorranggebiete aus dem LEP 2010 LSA herangezogen. Im weiteren Verlauf der Planung werden diese Gebiete an den jeweiligen Planungsstand zur Neuaufstellung des LEP angepasst. Der verbleibende Suchraum zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Windenergie hat nach Abzug der harten Kriterien und der Vorranggebiete des LEP 2010 LSA einen Anteil von 45% an der Gesamtfläche der Planungsregion.

Anlage 1: Suchräume nach Abzug der harten Kriterien und der Vorranggebiete aus dem LEP 2010 LSA